

Beschlussvorlage

Nr. GR/080/2019

Aktenzeichen	621.41140	Datum: 13.05.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	04.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Hinter der Mühle III" in Sinsheim hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan „Hinter der Mühle III“ in Sinsheim zu und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt zum Zweck der Ausweisung neuer Gewerbeflächen.

Die Lage der bisherigen landwirtschaftlichen Flächen, dreiseitig eingeschlossen zwischen bestehenden, weitgehend aufgesiedelten Gewerbegebieten und angrenzend an die Autobahn sowie der lang gezogene Grundstückszuschnitt prädestinieren die Fläche zum Aufbau moderner Fertigungsstraßen im produzierenden Gewerbe.

Flächen dieser Art stehen in Sinsheim nicht mehr zur Verfügung: Vereinzelt noch unbebaute Gewerbeflächen befinden sich außerhalb der Zugriffsmöglichkeit der Stadtverwaltung und sind zudem in der Art der Nutzung oder dem Flächenzuschnitt ungeeignet.

Der Bebauungsplan wird im regulären, zweistufigen Verfahren aufgestellt. Zur frühzeitigen Beteiligung vom 18.02.2019 bis 04.03.2019 (Bürgerinnen und Bürger) bzw. 06.02.2019 bis 06.03.2019 (Träger öffentlicher Belange) sind u.a. Hinweise über

den Boden-, Landschafts- und den Naturschutz vorgebracht worden, die in den nun vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wurden.

Weitere Umweltbelange wurden mit der zuständigen Fachbehörde des Rhein-Neckar-Kreises abgestimmt. So wurden beispielsweise aufgrund der großen Vogelpopulation in der südlich an das Plangebiet angrenzenden Feldhecke im Bebauungsplan Vorgaben zum Schutz vor Vogelschlag gemacht.

Die Maßnahmen für den Artenschutz der Goldammer wurden auf drei Grundstücken außerhalb des Plangebietes, aber in enger räumlicher Verknüpfung in Dühren durchgeführt, die Umsiedlung der Zauneidechsen in neu geschaffene Lebensräume erfolgt innerhalb des Plangebietes.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung, Stand 15.05.2019
3. Schriftliche Festsetzungen, Stand 17.05.2019
4. Satzung über örtliche Bauvorschriften, Stand 17.05.2019
5. Begründung zum Bebauungsplan, Stand 17.05.2019
6. Umweltbericht mit Vorprüfung nach UVPG, Stand 17.05.2019
7. Spezielle Artenschutzrechtliche Untersuchung, Stand 17.05.2019